

Ansuchen um einen Stiftungsfreiplatz
am Gymnasium und Realgymnasium Kollegium Kalksburg
oder am öffentlichen Gymnasium der Stiftung
„Theresianische Akademie“ in Wien
aus der „Freiherr von Kirchberg-Stiftung“ ab dem Schuljahr 2025/26



Allgemeine Information

Es werden Stiftungsfreiplätze unter bestimmten Voraussetzungen an bedürftige Schülerinnen und Schüler vergeben.

Zuständige Stelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Finanzen
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13064
E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

Schülerin / Schüler

Geschlecht * ☐ weiblich ☐ männlich

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsbürgerschaft * _____

Hauptwohnsitz

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Schulbesuch im Schuljahr 2025/26

Besuchte Schule: *

☐ Gymnasium und Realgymnasium Kollegium Kalksburg

Besuchte Klasse * _____

☐ als halbinterne Schülerin / halbintrner Schüler

☐ als externe Schülerin / externer Schüler

☐ öffentliches Gymnasium der Stiftung „Theresianische Akademie“ in Wien

Besuchte Klasse * _____

☐ als vollinterne Schülerin / vollinterner Schüler

☐ als halbinterne Schülerin / halbinterner Schüler

Familienstand und Erwerbsstatus im Jahr 2024

der Schülerin / des Schülers:

☐ geringfügige Beschäftigung (z. B. Ferialjob)

der Geschwister der Schülerin / des Schülers:

☐ erwerbstätig bzw. geringfügige Beschäftigung (z. B. Ferialjob)

Eltern:

☐ ledig

☐ geschieden

☐ verheiratet

☐ verwitwet

☐ wieder verheiratet

☐ Lebensgemeinschaft

☐ eingetragene Partnerschaft

Vater:

Vorname *

Familienname *

Geburtsdatum *

Staatsbürgerschaft *

☐ erwerbstätig

☐ nicht erwerbstätig

☐ arbeitslos

☐ Pension

Mutter:

Vorname *

Familienname *

Geburtsdatum *

Staatsbürgerschaft *

☐ erwerbstätig

☐ nicht erwerbstätig

☐ arbeitslos

☐ Pension

Ehe-/Lebenspartnerin / Ehe-/Lebenspartner des jeweiligen Elternteiles (z. B. nach Scheidung):

Vorname *

Familienname *

Geburtsdatum *

Staatsbürgerschaft *

☐ erwerbstätig

☐ nicht erwerbstätig

☐ arbeitslos

☐ Pension

Gesetzliche Vertretung und Zustelladresse

☐ Mutter

☐ Vater

Straße *

Hausnummer *

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl *

Ort *

Kontaktdaten

Telefon *

E-Mail *

Kinder und Geschwister, für die 2024 Familienbeihilfe bezogen wurde

Familien- u. Vorname *	Geburtsdatum *	Staatsbürgerschaft *

Beilagen

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Kopie beilegen!

☐ Schulbesuchsbestätigung 2025/26 *

☐ Positiver Schulbeihilfenbescheid für das Schuljahr 2024/25
(der jeweiligen Bildungsdirektion)

**- bei Vorlage des positiven Schulbeihilfenbescheides
entfallen alle nachstehenden Beilagen und Einkunftsnachweise**

Im ersten Schuljahr:

**Nachweis über die Aufnahme in die Schule durch die Schulbesuchsbestätigung
(siehe obige 1. Beilage)**

Nach dem ersten Schuljahr:

Nachweis über Berechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe:

☐ Jahreszeugnis 2024/25

☐ Finanzamtsmitteilung über Bezug der Familienbeihilfe für die Kinder und
Geschwister der Schülerin / des Schülers (für das Jahr 2024)

Einkunftsnachweise der Eltern, der Schülerin / des Schülers und der Geschwister der Schülerin / des Schülers für das Jahr 2024

(HINWEIS: Familienbeihilfe, Lehrlingsentschädigungen, Taggeld des Österreichischen Bundesheeres/Zivildienstes, Pflegegeld, Wohnbeihilfe oder Wohnzuschuss sowie Heizkostenzuschuss zählen **nicht** zu den Einkünften.)

- ☐ Einkommensteuerbescheide (a l l e Seiten); falls nicht vorhanden, dann
- ☐ Jahreslohnzettel bzw. Nachweise über Pensionen, Waisenpensionen, Witwen-/Witwerpensionen, Versehrten-, Unfall- u. Betriebsrenten
- ☐ Einkommensteuerbescheide (a l l e Seiten) der Bauern; falls nicht vorhanden, dann
- ☐ Für Bauern: vierteljährliche Beitragsvorschreibungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (a l l e Seiten! keine Erlagscheine!)
- ☐ Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- ☐ Nachweise über e r h a l t e n e Unterhaltszahlungen (Alimente) und -vorschüsse
- ☐ Privatentnahmen, vom Steuerberater bestätigt
- ☐ Nachweise über g e l e i s t e t e Unterhaltszahlungen (Alimente)
- ☐ Nachweise über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankengeld, Pflegekinder(eltern)geld oder ähnliche Sozialleistungen
- ☐ Nachweise über den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes und/oder der Wochenhilfe (genaue Dauer und tägliche Höhe müssen ersichtlich sein)
- ☐ Nachweise über sonstige Einkünfte: _____

Besonders berücksichtigungswürdige Umstände und aktuelle Ausgabennachweise

Zur Beurteilung benötigt die Förderstelle weitere Informationen von Ihnen:

- ☐ Darstellung Ihrer besonders berücksichtigungswürdigen Umstände (z.B. Erkrankung, Behinderung, Unfall, Todesfall, Verbrechen oder Naturkatastrophe):

-
- ☐ Nachweise über dadurch entstandene Ausgaben sind anzuschließen.

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- ein Stiftungsfreiplatz, der auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Stiftung zurückzuzahlen ist;
- ich die Datenverarbeitung-Information (Anhang) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligung

Ich stimme ausdrücklich zu, dass

- ☐ die von mir angegebenen sensiblen Daten gem. Art 9 DSGVO (z. B. Angaben und Nachweise über besonders berücksichtigungswürdige Umstände) zum Zweck der Abwicklung, Kontrolle und Evaluierung des Stiftungsfreiplatzes verarbeitet werden;

Hinweis:

Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer sensiblen Daten ist zur Gewährung des Stiftungsfreiplatzes erforderlich. Die Nichtzustimmung hätte für Sie die Konsequenz, dass Ihr Ansuchen vom Amt der NÖ Landesregierung nicht weiterbearbeitet werden kann.

- ☐ das Amt der NÖ Landesregierung zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG vornimmt.

Hinweis: Zustimmung oder Meldezettel senden!

Sollten Sie nicht zustimmen, senden Sie uns bitte binnen 4 Wochen aktuelle Meldezettel aller im Antrag angeführten Personen. Bei Nichteinlangen der Meldezettel innerhalb von 4 Wochen, gilt Ihr Antrag als zurückgezogen!

Die Einwilligung kann ich jederzeit, ganz oder teilweise, schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Zustimmung

- ☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation an die angegebene E-Mail-Adresse zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers
oder - bei Minderjährigkeit - der
gesetzlichen Vertretung

Datenverarbeitung – Information

Das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet für die „**Freiherr von Kirchberg-Stiftung**“ personenbezogene Daten.

Die von der Antragstellerin / von dem Antragsteller bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, die mit Einwilligung der Antragstellerin / des Antragstellers aus dem Zentralen Melderegister ermittelten personenbezogenen Daten und Daten über Art, Anzahl und Dauer des Stiftungsfreiplatzes werden zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung des Stiftungsfreiplatzes sowie für Kontrollzwecke gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung) verarbeitet.

Die Antragstellerin / Der Antragsteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass eine Datenübermittlung über Dritte gemäß den Regelungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen erfolgt.

Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter dsba@noel.gv.at erreichbar ist. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung des Stiftungsfreiplatzes erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Betroffene Personen gemäß DSGVO und DSG haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die von der Antragstellerin / von dem Antragsteller selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, die einschlägige Förderungen zuerkennen oder abwickeln oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten.

Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.